

Peter Fässler, SP Fraktion, Votum in der Juni-Session 2024**Traktandum 41 M 69****Motion Cozzio Mario und Mit. über die Begrenzung von Unterlisten bei künftigen Kantonsratswahlen****Traktandum 42 M 70****Motion Cozzio Mario und Mit. über eine Kantonsinitiative betreffend die Begrenzung von Unterlisten bei künftigen Nationalratswahlen**

Frau Präsidentin
Meine Damen und Herren

Ich spreche zu den Traktanden 41 und 42.

Nach den letzten Nationalratswahlen 2023 mit 48 Listen wundern mich diese beiden Motionen nicht. Und ich kann sie auch teilweise nachvollziehen.

Aber unterstützen kann ich beide, zusammen mit meiner Fraktion, nicht. Und dafür gibt es gute Gründe.

Wir sprechen in letzter Zeit öfters von Politikverdrossenheit in der Bevölkerung. Wenn wir aber die vielen Personen auf den Listen im Auge behalten, zeigt sich doch ein immer grösseres Interesse an politischen Ämtern. Denn eine Kandidatur auf einer, auch Unterliste, kann für viele Personen einen niederschweligen Einstieg in ein politisches Engagement bedeuten. Wenn es nicht auf Anhieb in den Rat reicht, dann vielleicht später in den Parteivorstand, in eine Gemeinde-Kommission, etc. Der Kontakt mit der Partei ist ja geschaffen, die Nomination durchlaufen und die Kandidatur von der Partei bestätigt. Das politische Interesse von solchen Personen ist mit einer Kandidatur sicher geweckt und bleibt noch längere Zeit bestehen.

Ganz wichtig ist auch, dass diese Personen ihr näheres und weiteres Umfeld mit ihrer Kandidatur zum Wählengehen motivieren können. Dann gilt der oft gehörte Spruch "Was soll ich wählen, ich kenne ja niemanden

auf den Listen" nicht mehr. Wir alle hier im Saal, die Wahlkämpfe bestritten haben, wissen es sehr gut, was die persönliche Motivation von potentiellen Wählerinnen und Wählern für die eigene Kandidatur bedeutet. Die vielen Listen zeigen der Bevölkerung auch auf, wie vielfältig eine Partei aufgestellt ist. Was für Personengruppen darin vertreten sind. Und dadurch wiederum die Politik für weitere Personengruppen interessant werden kann.

Dies wäre bei nur noch 2 Listen pro Partei nicht mehr möglich. Ausser die Parteien finden Wege, wie sie die Zweilisten-Regelungen umgehen können. Was ja der Regierungsrat in seiner Antwort auf M 69 aufführt. Dann wären wir wieder gleich weit wie heute.

Es gibt jedoch auch noch übergeordnete Gründe für die Ablehnung dieser Motionen. So sind im Bundesparlament verschiedene Vorstösse hängig, die einen Handlungsbedarf sehen und neue Lösungen fordern in Bezug auf Wahlverfahren und Listenmengen. Da sind wir mit der Regierung einig und finden es nicht zielführend, dass der Kanton Luzern sich schon jetzt für eine Lösung entscheidet, da dann nicht mit Bundesrecht kompatibel wäre.

Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Motionen M 69 und M 70 ab.